

Telefon 081 257 29 46 E-Mail info@anu.gr.ch Internet www.anu.gr.ch

Formular Nr. F-404-10d Datum 16. Januar 2024 Fachgebiet Artenschutz

Gesuch für das

- Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Flechten
- Fangen von Tieren

_		
Gesetzliche Grundlagen Art. 19 sowie Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) Art. 20 Abs. 1 und 2 sowie Anhang 2 und 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1) Art. 20 Abs. 1–4, Art. 21 Abs. 2, Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 Abs. 1–4 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG; BR 496.000) Art. 10 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1, 3 und 5 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV; BR 496.100)		
Vorhaben		
Titel Beschreibung / Begründung		
Fang- / Sammelgebiet ¹	Zweck der Fang- / Sammeltätigkeit	
Koordinaten ²	☐ Forschung (Wissenschaftliche Arbeit)	
Zeitraum	☐ Erwerb (Produktherstellung und Verkauf)	
	Schulung (Vortrag / Exkursion)	
Gesuchsteller / Gesuchstellerin		
Name der Organisation	Telefon	
Vertreten durch	E-Mail	
Adresse		
Angaben zu den beteiligten Personen		
Name Vorname Pro	ojektverantwortung Feldmitarbeit	
Arten		
Liste der zu fangenden / sammeInden Arten Wissenschaftlicher Name Deutscher	National oder kantonal geschützt³	

 $^{^1}$ Region, Gemeinde, etc. 2 Mapservice map.geo.gr.ch > Rechtsklick in der Mitte des Fang- / Sammelgebiets

³ Online Liste der kantonalen und nationalen Geschützten Arten

Liste der beprobten Organismengruppen (falls nicht nu Wissenschaftlicher Name Deut	ur einzelne Arten gefangen / gesammelt werden) tscher / Italienischer Name		
Detailangaben zum Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Flechten			
Sind Pilz- und / oder Pflanzenschutzgebiete ⁴ betroffen	1?		
☐ Nein ☐ Ja. Welche?			
Organismenteile und Menge (Bei mehr als 5 Teilen bzw. Arten in separater Liste aufführen)			
Organismenteile (Wurzeln, Blätter, Blüte, ganz, usw.)	Mengenangabe [Kg]		
	Kg		
Sammelhäufigkeit (Einmalig, 1x monatlich, während der E	Blütezeit, usw.)		
Detailangaben zum Fangen und Sammeln von Tieren			
Welche Fangmethodik wird verwendet?			
Kommen Lebend- oder Totfallen zum Einsatz?	☐ Ja ☐ Nein		
Wenn ja, wie viele und von welchem Typ?			
Müssen Tiere temporär in Gewahrsam genommen werde	n?		
Wenn ja, wie lange und zu welchem Zweck?			
Müssen Individuen resp. Belegexemplare gesammelt / en	tnommen werden?		
Wenn ja, wie viele und zu welchem Zweck?			
Ist für das Vorhaben eine Tierversuchsbewilligung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tierschutz (ALT) ⁵ notwendig?			
☐ Ja → Kopie der Tierversuchsbewilligung beilegen.			
☐ Nein > Begründung			
Transport / Transfer von Stichproben			
Werden Stichproben jeglicher Form ausserhalb der Schw	eiz entnommen?		
Wenn ja, welche und in welcher Form?			
Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers			
Ort, Datum	Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers		

 ⁴ Siehe Mapservice map.geo.gr.ch/pflanzen_pilzschutzgebiete
 ⁵ www.alt.gr.ch > Suchbegriff «Bewilligungswesen»
 ⁶ In diesem Fall sind die internationale Regelungen zu beachten. Allgemein: www.blv.admin.ch/CITES; geschützte Arten: www.speciesplus.net